Zeitschrift: Jahrbuch Oberaargau : Menschen, Orte, Geschichten im Berner

Mitteland

Herausgeber: Jahrbuch Oberaargau

Band: 11 (1968)

Artikel: Auf der Spur von Scharfrichtern in und aus Herzogenbuchsee

Autor: Henzi, Hans

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1071968

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

AUF DER SPUR VON SCHARFRICHTERN IN UND AUS HERZOGENBUCHSEE

HANS HENZI

Dr. Maria Krebs, die nachmals als Maria Waser bekannte Schriftstellerin, gibt in ihrer historisch-literarischen Studie «Henzi und Lessing» eine ausführliche Darstellung von dem schweren Ende, das Meister Joseph, der bernische Scharfrichter, den drei bei der Henziverschwörung zum Tode durch das Schwert Verurteilten am 17. Juli 1749 bereitet hat. Sie glaubt, dass er aus seelischer Erschütterung dreimal fehlgeschlagen hat. Von der Regierung zur Verantwortung gezogen,1* entschuldigte sich aber der 58jährige Meister damit, dass er vor kurzem einen Schlaganfall erlitten, der ihm eine Schwäche der Hand zurückgelassen habe.2 Maria Krebs nennt ihn in der oben erwähnten Art ohne seinen Familiennamen, wie es zu jener Zeit bei diesem Beruf üblich war.³ Sie sagt uns nicht, dass er aus ihrem Geburtsort Herzogenbuchsee stammte und Joseph Hotz hiess. In einer Scharfrichter-Vitrine des Historischen Museums in Bern ist aber eine mit seinem vollen Namen unterzeichnete Rechnung ausgestellt für eine durch ihn vollzogene Exekution mit dem Strang in Ranflüh bei Trachselwald vom 21. Mai 1748. (Vgl. Reproduktion.) Sie hängt über dem Richtschwert der Familie Mengis neben dem rot-schwarzen Nachrichtermantel.⁴ Die Kirchenbücher von Herzogenbuchsee und Burgdorf sowie die Ausburger-Tauf- und Totenrödel (ATR und ATtR) auf dem Staatsarchiv Bern (StAB) lassen erkennen, dass dieser Joseph Hotz einem weitverbreiteten Scharfrichter- und Wasenmeistergeschlecht angehörte, das ausser in Bern auch in Burgdorf, Büren a.d.A. und Aarau ansässig, aber nicht daselbst heimatberechtigt war.5

Ein Wasenmeister besorgte das Enthäuten («Ausziehen») der durch Krankheit abgegangenen Tiere sowie das Wegschaffen («Ausschleipfen») und Verlochen der Kadaver auf der Schindmatte. Er wurde deswegen auch etwa Feldoder Wasenmetzger, Keibenschinder oder einfach Schinder genannt. Zeitweilig war er Gehilfe des Scharfrichters oder beides in einer Person. Obschon ihre Dienste der Obrigkeit unentbehrlich waren und der Scharfrichter im Amtsmantel sicher als gefürchtete Respektsperson wirkte, galten beide Berufe

doch als «unehrlich», d.h. nicht ehrenhaft und verpflichteten zu einer verabscheuten («verschmachten») Arbeit. Durch ärztliche Bemühungen um Mensch und Tier konnten ihre Inhaber allerdings vielfach ihre Einkünfte und ihr Ansehen wesentlich verbessern und fanden selbst für eine grosse Familie ein genügendes Auskommen, ja brachten es sogar zu einigem Wohlstand.⁷ Ihre unangenehme Sonderstellung wurde durch mancherlei Bräuche betont. So war ihnen in der Kirche, nicht zur Ehre, ein besonderer Platz reserviert.⁸ Bei der Kommunion war ihnen ihre Reihenfolge nach den Knechten zugewiesen.⁹ Im Gasthaus wurde dem Scharfrichter das Besteck abwärts gerichtet neben den Teller gelegt und der Wein mit auswärts gedrehter Handbewegung («überwindlig») eingeschenkt. Daher die Redensart «einem wie dem Henker einschenken». (So erzählte es Frau Affolter-Schär, 1826—1897, die letzte Wirtin in St. Niklaus bei Koppigen, ihrer Nichte, der Mutter des Verfassers.)

Der Verkehr mit den Amtspersonen auf den Schlössern und die weitreichenden Beziehungen zu Berufskollegen, Verwandten und Bekannten in der deutschen und welschen Schweiz, ja bis ins Ausland, boten anderseits Gelegenheit zu einer Weiterbildung neben der herabwürdigenden Beschäftigung. Für eine Zeit, wo die Volksschule auf dem Lande noch sehr im Argen lag, ist z.B. die anbei wiedergegebene Rechnung ein Beweis beachtlicher Schreibfertigkeit. Diese Berufe erbten sich fast zwangsläufig in gewissen interkantonal verbundenen Sippen fort, deren Namen auch unter den Taufzeugen und verschwägerten Verwandten der Familie Hotz von Herzogenbuchsee erscheinen.

Der schon genannte Joseph Hotz wurde am 9. August 1691 in Herzogenbuchsee getauft und bei seiner Mehrjährigkeit als Sohn einer eingebürgerten Familie durch die Gemeindeversammlung vom 2. Januar 1711 in üblicher Weise zum Neu-Ortburger erklärt. 10 Unter seinen drei Taufpaten steht an erster Stelle ein Johannes Hotz, Nachrichter zu Bern, Ehemann der Catharina Volmer. 11 Josephs gleichnamiger Vater, in Herzogenbuchsee getauft am 17. August 1662, Ehemann der Elsbeth Luder, wird 1689 bei den Angaben zur Taufe seines ersten Kindes, Maria, ebenfalls als Carnifex, d.h. Scharfrichter, eingetragen. Er ist der Sohn eines Bernhart Hotz-Staub, getauft am 29. April 1637, des spätem Wasenmeisters, der seinerseits schon als Jüngling bei wiederholten Anständen mit dem Chorgericht von Herzogenbuchsee der «Schinter-Bärni» genannt wird. 12

Seinen gleichnamigen Vater Bernhart Hotz-Grossholz bezeichnet der Predikant (Pfarrer) im Taufrodel (1637) als «Tortor Ducobuxtanus», d.h. Folterknecht (gebürtig) von Herzogenbuchsee. Derselbe erscheint am 14. Januar

1613 erstmals als Taufzeuge bei Jacob Bräter aus Wiedlisbach; neben andern seit 1594 erwähnten mehrjährigen Hotz¹³ folgen somit in der nachweisbaren Stammlinie zwei Bernhart und zwei Joseph aufeinander.

Joseph II, der Urenkel von Bernhart I, hatte aus erster Ehe mit Salome Hotz drei Söhne und drei Töchter und aus zweiter Ehe mit Anna Barbara Stähli von Burgdorf (Witwe des dortigen Scharfrichters Matheus Näher aus St. Gallen)¹⁴ zwei Töchter: Elisabeth und Susanna. Die drei ersten Kinder wurden noch in Herzogenbuchsee getauft, die folgenden jedoch in Bern, aber als Ortsbürger auch in Herzogenbuchsee eingetragen. 14* Beim dritten Kind, Johannes, getauft am 4. Oktober 1716, wird der Vater erstmals Mr. (Meister) Joseph, Carnifex, genannt;15 bei den folgenden ebenso, auch Nachrichter zu Bern oder Executor Bernae und beim letzten, am 29. Mai 1735, erstaunlicherweise «Doct. Med. und Nachrichter». 16 Das zweite Kind, Barbara, getauft am 11. November 1714, wurde später die Ehefrau von Mr. David Mooser aus Payerne, in Burgdorf. Der schon genannte Johannes hatte als Patin eine Ursula Hotz, die Gattin des Scharfrichters Abraham Hotz in Bern. Das vierte, Anna Maria, getauft am 20. Februar 1720, heiratete Mr. Samuel Huber in Murten;¹⁷ das sechste, Maria Magdalena, getauft am 5. Februar 1729, wurde Gattin von Mr. Niclaus Mooser, Scharfrichter in Biel, und das siebente, Elisabeth, getauft am 5. März 1733, ehelichte Mr. Joseph Huber aus Murten, den Wasenmeister, der am 3. Januar 1757 in Herzogenbuchsee als Hintersässe angenommen wurde. 18 Der älteste Sohn, Joseph, getauft am 13. November 1712, verehelicht am 31. Mai 1731 mit Elsbeth Gränicher von Wanzwil, war vor seinem Vater ohne überlebende Nachkommen gestorben.¹⁹ Der dritte Sohn, Samuel Mattheus, getauft am 20. September 1722, hinterliess am 15. Mai 1762, in seinem und seines Vaters Todesjahr,²⁰ ein zehnjähriges Töchterlein Elisabeth, dem noch eine nachgeborne Maria Magdalena folgte. Sein dreijähriges Söhnchen Samuel Mattheus war am 2. August 1762, d.h. 14 Tage vor seinem Grossvater, verschieden.²¹

Diese Familienverhältnisse ergeben sich grossenteils aus einem von Landschreiber Morell verfassten und mit Siegel von Junker Samuel Tscharner, dem Landvogt von Wangen, versehenen Kaufbrief des Durs Frieder von Herzogenbuchsee zu einer Versteigerung vom «Eylfften Weinmonats» 1762, dessen Titel lautet: «Steigerungs Kauff-Brieff zwüschen Mstr. Joseph Hozen, gewesenen Scharfrichters in Bern, hinterlassenen Erben als Verkäufer an einem, — Denne Durs Frider von Herzogenbuchsee, als Käufer am anderen Theil/Aufgerichtet.» Darin werden die obgenannten Erben aufgeführt, d.h. Mr. Joseph

Huber als Vertreter seiner Frau, die andern Ehemänner als Vertreter ihrer Kinder, dazu der Chorrichter und Schulmeister Felix Wyss als Vogt (Vormund) der verwaisten Elisabeth und der Gerichtssässe Bartlome Ingold als «Beystand» des 44jährigen Johannes Hotz, des einzigen nachlebenden Sohnes.²²

Aus diesem Kaufbrief erklärt sich auch, warum in dem 1761 aufgestellten Urbar²³ der zehntenfreien Grundstücke zu den vier freien Höfen von Herzogenbuchsee als Besitzer von ca. 4 Jucharten am obern Dorfende, östlich der Landstrasse nach Bettenhausen, noch «Joseph Hotz, der Scharpff-Richter von Bern», genannt wird, während im zugehörigen Urbarplan von 1765 «Im Heyden Moos», am Ort der heutigen Scheune bei der Wirtschaft zur Frohburg, Haus und Hofstatt seines Sohnes «Johannes Hotz des Scharff-Richters» eingezeichnet sind. (Vgl. Fotokopie.²⁴) Gemeint ist «Johannes, des Scharfrichters Sohn», denn laut Ratsbeschluss vom 10. September 1762 wurde nicht er, sondern ein Samuel Jacob Huber aus Mauraz, Amt Morsee (Morges), z. Zt. Wasenmeister in Rahnflüh, zum Nachfolger von Meister Joseph gewählt.²⁵

Dass Mr. Joseph ausser dem für 400 Kronen (ca. 11 000 heutige Franken)²⁶ verkauften Ackerland unter andern, wie die «Schintmatte» beim Moosrain, auch zwei Stücke verpachtetes Mattland «zwischen» den Gemeinden Bollodingen und Oberönz besessen hatte, zeigt ein Rechtsstreit wegen herbstlichen Weidgangs für eigenes Vieh seiner Lehenleute, den er sowohl vor dem Landvogt in Wangen am 18. September 1734, als auch vor der obern Instanz in Bern, wohin die beiden Gemeinden rekurriert hatten, am 15. Januar 1735 gewann, laut «Erkantnuss Nr. 31 der Teutschen Appellations Cammer der Stadt Bern»; «demnach recurrendo vor Unss erschienen ist Mstr. Joseph Hotz, Scharpfrichter allhier, als besizer zweyer Stüken matt Landes zwüschen denen Gemeinden bolodingen und oberönz an einem, so denne Felix Rhyn, Gerichtsäs zu bolodingen als Ausgeschossner von der Gemeind daselbst, Item Hans Jacob Güntner der Grichtsäss zu oberönz, nahmens der Gmeind daselbsten am andern theil; umb zu wüssen, ob Mr. Hotzen Lehenleuth auff gedeuten (genannten) zweyen güeteren durch Ihr Eigen und nicht eingedingtes Vieh die Herbstweyd etzen zu lassen befüegt seyen?» Es wird erkannt, «dass der Landvogt zu Wangen wohl geurteilet und dass die beiden Gemeinden übel recurriert und die Kosten zu tragen haben».²⁷

Über seine anfänglichen Verdienstmöglichkeiten als Wasenmeister orientiert der «Bestallung Brieff zu Gonsten Meister Joseph Hotzen, dess Wasenmeisters zu Herzogenbuchsee», vom 18. März 1693, in Kopie ausgefertigt den

16. September 1695, gemäss Beschluss der drei derzeitigen Landvögte von Aarwangen, Bipp und Wangen, Franz Ludwig Lerber, Anthoni von Graffenried und Carolus Willading.²⁸

Danach müssen ihm oder seinem Nachfolger in allen drei Ämtern für das «Ausziehen» eines Pferdes oder Rindviehs von zwei und mehr Jahren eine halbe Krone (12½ Batzen), für ein jüngeres Vieh 10 Batzen (nach heutigem Kaufwert ca. 20 Fr.) und für das «Ausschleipfen» zehn gute Schilling (ca. 7½ Fr.) entrichtet werden.

Bei seiner Wahl zum Scharfrichter von Bern am 16. November 1717²⁹ wurden Verpflichtung und Besoldung für ihn festgelegt gemäss der am 21. August 1666 gutgeheissenen «Bestallung des Scharpff- und Nachrichters». 30 Da steht eingangs: «Ein jehwesender angenomener undt bestelter Scharpff- und Nachrichter gelobt undt verspricht einem Ehrsamen hochweisen Rath, undt der Stadt Bärn gemeinlich undt allen den Ihren auff dem Land, Ihren schaden undt unglimpf zewenden, nutz undt lob zefürderen (zu fördern), so sehr Er sich dessen in allen dingen verstehet undt vollbringen mag, by guten Treuwen ohne geferd (ohne Gefährde, d.h. ohne Betrug), auch zehälen (zu hehlen, d.h. verschweigen) undt fürzebringen (vorzubringen), wass fürzebringen ist; Sich im übrigen in seinem Wandel zu Küchen undt zu Strassen demütig zehalten, die predigen fleissig ze besuchen, darum er auch sein eigen sitz undt Stul in der Kirchen hat; die heiligen Sacrament, wie Christen sich gezimbt, (zu) üben undt brauchen, gegen Mäniglich (jedermann) frid- undt fründtlich (zu) sein, dess Schwerens (Schwörens) undt fluchens sich (zu) enthalten ... undt sich insonderheit also Tragen (zu betragen) undt halten, dass es einem Herren Schuldtheissen undt Ehrsamen Weisen Rath gefallig seye», ansonst sie ihn monatlich oder wöchentlich zu «Urlauben (d.h. entlassen) gewalt habend».

Seine Besoldung betrug wöchentlich 4 Pfund (nach heutigem Wert ca. Fr. 60.—), dazu vierteljährlich 6 Mütt (ca. 900 kg) Dinkel und 4 Mütt (ca. 600 kg) Haber, ferner jährlich 2 Buchen, «die Er in seinem kosten holtzen undt zuhin führen lassen soll»; weiter 5 Ellen «Löntschen» (ein wollener Stoff, auch «lündisch» Tuch genannt, ursprünglich aus London)³¹ in den Stadtfarben (rot und schwarz), endlich Haus und Heim in der Stadt. Er darf auch die Matte in der Engihalde nutzen mit dem Geding, einen Knecht zu halten. Es folgt dann der Tarif für die einzelnen Amtshandlungen, wie Folter beim Verhör, Aufbrennen eines Zeichens, Abhauen eines Ohres oder der Zunge, Reissen mit feurigen Zangen, Hinrichten mit Schwert und Strang, aufs Rad Flechten,

Vierteilen, Verbrennen, lebendig Begraben, «Verlochen» eines Hingerichteten oder Selbstmörders u.a.m.

Seine Amtswohnung in Bern betrifft ein Ratsbeschluss vom 5. Juli 1735. Danach hatte Joseph Hotz wegen Platzmangel ein Bittgesuch («Suplication») durch den Grossweibel, seinen unmittelbaren Vorgesetzten, eingereicht, die Gnädigen Herren möchten «von denen Nechster Tagen zu versteigernden güeteren und Scheuren, so an seine wohnung stossend, etwas erhandeln, damit alldorten die erforderliche bestallung und Hoff gebauwet werden könne». Dem Gesuch wird entsprochen und dem Grossweibel befohlen, «von disem Erdrich einen anstendigen platz umb billichen (angemessenen) preiss zu ersteigern, … damit zu erbauwung des Stalls und Hoffs die Nöhtige anstalten vorgekehrt werden könnind». 33

In der gleichen Sitzung wurde aber auch vorgebracht, «dass der hiesige Scharpfrichter in seiner, in der Statt habenden wohnung Laboriere, dardurch die Nachbarschafft wegen Gestanks beschwäret werde», derowegen Meghh (meine gnädigen Herren) dem Herrn Grossweibel befehlen, «dem Scharpfrichter einzuschärpffen, solche Anordnung zu thun, dass die Nachbahren nit ferners Klagschafft einkommend, (und) wann er auch Viech ausszuzeuchen habe, (er) solches entweders an der Ross-Schwemmi oder in seinem Mätteli äussert dem Thor verrichten lasse». Auch als Scharfrichter übte er eben seine Wasenmeistergeschäfte weiterhin aus, und zwar durch ein besonderes «Patent» vom 20. Dezember 1718 gegen Konkurrenten geschützt im Umkreis von gemeinhin 3 Wegstunden um die Hauptstadt und in den Ämtern Frienisberg, (München-) Buchsee und Laupen.³⁴

Eine bemerkenswerte Anerkennung seiner tierheilkundlichen Tätigkeit erfuhr Joseph Hotz im Seuchenjahr 1740. Das damalige bernische Sanitäts-Manual³⁵ beginnt mit dem Motto:

«Weil die Contagion und auch der (den) Lungi-Presten, O Allerhöchste Hirt, abwenden kanst zum besten, So sey ob Unss mit deiner Hand, dass keines schleich ins Vatterland.»

Aber der Ausbruch der «Miltzi-fäule» unter den Pferden und dem Hornvieh in Avenches und dem bernischen Seeland im Sommer 1740 nötigte den Sanitätsrat, den dortigen Landvögten zu melden, dass er «zur vorkomnung (Verhütung) mehreren Schadens und zum trost der angehörigen (Viehbesitzer)

für Rathsahm befunden, den allhiesigen Scharpfrichter expresse abzusenden, umb sich sowohl der Ursachen, bewandtnuss und eigentlichen beschaffenheiten dieser Krankheit zu erkundigen», und den Gemeinden und Privaten mit Rat und Tat an die Hand zu gehen. Für seine Medikamente solle er richtig bezahlt werden im Vertrauen darauf, dass er sich «dess Preises halben der billichkeit und Moderation befleissen werde». Für Reisekosten, Taglohn und einen Bericht mit Anweisungen wurde er nachher obrigkeitlich mit 6 Thalern (180 Batzen, ca. Fr. 270.—) honoriert.³⁶

Unter dem Titel «Kurzer Bericht und Nothwendige Anweisung von der Milz-Krankheit und der so genannten weissen und gelben Hüntsche an den Pferden und am Rind-Vieh», französisch «Courte Instruction nécessaire et avis très salutaire, touchant le mal de Rate, et ce qu'on apelle la blanche et jaune Huntsch, ou l'avant Cœur, Lovet, le Quartier, etc. aux Chevaux et aux Bêtes de corne» wurde die Arbeit zweisprachig, je 11 Seiten umfassend, aber ohne Datum und Name des Verfassers, gedruckt und in die betroffenen Ämter, ja auch an die Sänitätsräte von Basel und Solothurn verschickt. Im Begleitschreiben wurde der hiesige Scharfrichter etwa als «ein in dergleichen Sachen verständiger und erfahrner Artzt» genannt und gesagt, dass er gute Praeservativ-(Vorbeugungs-) und Curativ- (Heil-) mittel habe, die dort, wo man sie nach seiner gedruckten Anweisung angewendet, den erhofften Effekt gehabt.³⁷ Die Schrift erlebte weitere Auflagen und wurde noch bei späteren Epidemien, so 1749³⁸ und 1761 ins Waadtland versandt,³⁹ z.B. am 13. August 1761 nach Iferten (Yverdon), Morsee (Morges) und Lausanne je 12 Exemplare und 10 Pfund «von Jenigem schon mehrmalen gedeylich befundenen und durch hiesigen Scharfrichter um 7½ bz. das Pfund zubereiteten Pulver». 40 Auf solche tierärztliche Tätigkeit stützte sich also der bereits erwähnte Titel des Doct. med. Joseph Hotz.

Von seinen drei Söhnen überlebte, wie erwähnt, nur Wasenmeister Johannes Hotz-Baur den Vater Joseph um ca. sieben Jahre. Mit des Letztern Enkel Johannes, geboren den 7. August 1751, und später ebenfalls Wasenmeister von Herzogenbuchsee, beginnt in dem seit 1750 geordnet geführten Burgerrodel von Herzogenbuchsee die Reihe der weiteren Nachfahren, die in der neunten Generation mit dem in Frienisberg verstorbenen Samuel Hotz (1839 bis 1906) erlöscht.⁴¹

Nach der bisher geltenden Überlieferung waren die Brüder Friedrich und Johann Jakob Hotz aus der 9. Generation, die Söhne des Bandwebers Johann Hotz (1799—1856), nach dem Tode ihres Vaters 1856 nach den USA aus-

gewandert und auf der Überfahrt mit dem Schiff untergegangen. Bei einer Sichtung alter Papiere aus Privatbesitz fand sich aber unlängst ein Brief vom 31. Dezember 1864 an den damaligen Gemeindepräsidenten Johann Christen, geschrieben von Joh. Jak. Hotz aus dem Evangelischen Seminar Femme Osage, St. Charles Co. Mo., Nordamerika, worin er sich nach dem Ergehen seiner Mutter erkundigt 42 und meldet, dass sein Bruder Friedrich 1861 gestorben sei, Frau und drei Kinder hinterlassend. Er selber habe von 1856—1860 in Chicago gelebt und studiere seit 1. Dezember 1860 Theologie. 1865 solle er zum Pfarrer ordiniert werden, und seine Braut, Verena Kopp vom Moosrain in Wiedlisbach, werde im Mai 1865 zu ihm nach den USA reisen. Über das «Happy End» ist hierseits leider nichts weiter bekannt geworden. 42*

Einer andern Linie aus Tenniken (Baselbiet) muss der laut Totenrodel von Herzogenbuchsee hier am 21. Juli 1719 an Auszehrung 35 jährig verstorbene ehemalige Scharfrichter Abraham Hotz angehört haben. Der lateinische Text besagt, dass dieser Carnifex Bernae wegen Trunksucht seines Amtes in Bern enthoben worden sei und seine zwei letzten Lebensjahre hier verbracht habe. Nach dem Ausburgertaufrodel von Bern war er dort am 1. September 1684 als Kind von Johannes Hotz, «des Scharpfrichters allhier», und der Catharina Volmer¹¹ getauft worden. Das bernische Ratsmanual (RM) vom 9. November 1717 vermerkt in der Tat «wie der hiesige Scharffrichter N. otz in execution (Hinrichtung) der Maleficanten (Übeltäter) allhier (Bern), hinder (bei) Trachselwald, Wangen und erst jüngsthin bey Hinrichtung dess Matthys Stauffers seiner pflicht nicht ein genügen geleistet, sich beständig mit Wein übernommen» und sich trotz Bestrafung nicht gebessert. Der Herr Grossweibel «Im Hoof» bekam den Auftrag, diesen «otz» zu entlassen und «nunmehro zu solcher stell solche Persohnen vorzeschlagen, mit denen man besser alss diesem erlassenen (Entlassenen) bedient sein könne». 43 Als Nachfolger wurde nun am 16. November 1717 Joseph Hotz von Herzogenbuchsee gewählt, während Abraham dessen dortige Stelle als Wasenmeister erhielt. 44

Die Schreibweise «N. otz» für «Hotz» beruht offenbar auf einem Lesefehler, er kann aber auch auf französische Aussprache hindeuten. Der Taufrodel von Avenches erwähnt tatsächlich eine Elisabeth Otz de Buren als Gattin eines Wueber (Hueber) de Mauraz, maître des bas-œuvres, deren Kind Simon am 27. Mai 1738 getauft wurde, während eine Generation früher am 14. September 1704 ein Simeon als Kind von Jaques Hueber, écorcheur, und der Anna Hotz notiert ist. Die Naturalisation (Annahme als Untertan) eines Jacob Hotz in Rolle (1780) und eines Johann Hotz in Prilly bei Lausanne (1787),

Land Hogh - Nagrimes Zu Frangil Hald! Hon By mxn. Tabil S: 21. May 1748. In Griffin Ruffmay
31 Ron Slife mit alom frongen Exsequier L
ift How die Exsocution - 9 Wing din unfill zin danto Vin Initorny aug 3nd Hon din mall 3n

Rechnung aus dem Jahre 1748 des Scharfrichters Joseph Hotz für eine Hinrichtung im Amt Trachselwald. Vergl. Anmerkung 4, S. 47. Foto Bernisches Historisches Museum.

Jahrbuch des Oberaargaus, Bd. 11 (1968)

beide aus Sainte-Marie-aux-Mines (Markirch) bei Colmar kommend, lässt oberelsässische Abstammung oder Rückwanderung nach der Schweiz vermuten.⁴⁶

Vom obgenannten Abraham liegt ein interessantes Erinnerungsstück im Archiv der Stiftung zum «Kreuz» in Herzogenbuchsee. Es ist das 726 Seiten starke «Artzney-Buch» von Herrn Christoph Wirsing sel., auf 1. Januar 1619 verbessert herausgegeben («jetzo von vielen Erratis liberirt») in «Franckfurt am Meyn» von Hartmann Palthenius, «Bürger und Buchtrucker daselbsten», wie die wortreiche Widmung für die «Woledle, Ehrenreiche, und viel Tugendtsame Frauwen Eva Löwin, Gemahlin des Gestrengen, Woledlen, und Vesten, Herrn Conradt Löwen, von und zu Steinfurt, Keyserlichen Burggraffen und Amptmanns dero des Heiligen Reichs Burgk und Statt Fridberg» anzeigt. Das Titelblatt fehlt, aber auf dem Vorblatt steht der Vermerk: «dass buch gehört Mir aberham Hotz dto (dato) 2 dag herbst Monet 1709.» Ein folgender Besitzer schrieb darunter: Dass Buch Gehört mir Joh. Jacob Scheidegger x.w. von Herzogenbuchsee 1788 (x. w. = Kreuz-Wirt). 46*

Das umfangreiche Arzneibuch mit ausführlichem Register und lateinischdeutschem Namenlexikon für die Heilkräuter, Arzneien und Krankheiten aus dem Besitz von Abraham Hotz ist ein weiterer Hinweis, dass die Scharfrichter häufig im Nebenberuf das Arznen betrieben. Auf diesem Wege wurden etliche Mitglieder ihrer Sippe gesuchte Volks- und Tierärzte und konnten sogar dauernd für sich und ihre Nachkommen zu bürgerlicher Ehrenhaftigkeit gelangen. So befreiten Schultheiss und Rat der Stadt Bern am 13. Dezember 1690 Niklaus Hotz, einen Sohn des gewesenen Scharfrichters Hans Hotz sel., somit einen Onkel obigen Abrahams, von seinem «verschmachten Herkommen» und setzten ihn «in einen ehrlichen Stand, weilen er dess Handwercks (seines Vaters) sich längsten entschlagen und auff die artzneykunst gelegt, darmit er vilen persohnen bedient (zu Dienst) gewäsen und weiteren Zutritt bey ehrlichen Leuten haben könnte, wan nicht sein Stand geschochen würde». Es wurde ihm jedoch zur Bedingung gemacht, «dass wan er eine oder mehrere Töchtern erzeugen würde, er solche nicht an Unsere Burger (der Stadt Bern) verheurathe». 47 Vielleicht war er vor seinem Neffen Abraham Besitzer des oben erwähnten Arzneibuches.

Der einem zürcherischen Scharfrichtergeschlecht entsprossene Arzt Johannes Volmar (1613—1676) durfte mit kaiserlichem Privileg seinen Namen in «Steinfels» abändern, und seine Nachkommen waren seit 1688 sogar im Kleinen Rat der Stadt Zürich vertreten.⁴⁸ Aus einem von Zürich nach Diessenhofen

ausgewanderten Zweig war Jakob Volmer (geb. 24. Mai 1747), Sohn des Hans Ulrich und der Elisabeth Hotz aus Aarau, als Geselle für einige Jahre zum Wasenmeister in Burgdorf gezogen und hatte sich dann in Münchenwiler bei Murten niedergelassen, wo er «Fulmer» genannt wurde. Sein zweiter Sohn Johann Samuel, getauft am 13. Juli 1783 in Murten und wohnhaft in Montilier, konnte sich als geschätzter Tierarzt, im Nebenberuf auch Wasenmeister und Scharfrichter, um 1000 Pfund (heute ca. Fr. 7000.—) im Jahr 1828 in Münchenwiler einbürgern unter dem alten Familiennamen Vollmar. 49 Er hatte sich am 6. August 1808 in Hindelbank verehelicht mit Maria Müller vom Eriz, in Herzogenbuchsee getauft am 24. September 1786. Sie war die Tochter Jakob Müllers, der 1776 in Herzogenbuchsee Nachfolger des Wasenmeisters Joseph Huber-Hotz und dort Hintersässe geworden war. 50 Ihre Mutter, Frau Anna Müller, war eine geborne Mengis von Tenniken BL («Däniken»), aus dem Stammort des heute ausgestorbenen baslerischen Scharfrichtergeschlechtes, und hatte 11 Kinder, die alle in Herzogenbuchsee getauft wurden. Als «Herr Jacob Müller, Doctor, von Eriz» genannt, schloss ihr Mann 1813 mit der Gemeinde Herzogenbuchsee einen Vergleich, den er als Wasenmeister unterzeichnete und in dem er sich verpflichtete, jährlich neben den allgemeinen 15 Batzen Hintersässengeld für die Nutzung der Allmend-Reutenen weitere 100 Batzen (ca. Fr. 90.—) sowie einen Rückstand von 425 Batzen (17 Kronen) zu entrichten und den Burgern für das Ausschleppen und Ausziehen des Viehs jeweils nicht mehr als 11 Batzen zu fordern.⁵¹

Für die Einbürgerung seines Schwiegersohnes J. S. Vollmar in Münchenwiler beantragte die Landsassenkammer Bern der Regierung, demselben einen Beitrag von 600 Pfund an die Einkaufssumme zu leisten mit der Begründung, dass er Vater von 18 Kindern sei, von denen noch 8 lebten, aber zu denen ein weiteres erwartet werde, und dass er ihnen als verständiger Hausvater eine ihrem Stand angemessene gute Erziehung gebe, auch jahrelang als Vogt seines verstorbenen Vaters zur ganzen Zufriedenheit der Behörden amtiert habe.⁵²

Die Reihe der Scharfrichter von Zürich von 1395—1831 führt über die verschwägerten Familien Berchtold (Bächtold), Grossholz, Volmar (Folmer) und Neyer (Näyer, Näher, Neher) aus Lindau und St. Gallen. Die nämlichen Namen erscheinen in den anfangs erwähnten Kirchenbüchern bei der Verwandtschaft und den Patenschaften der Familien Hotz und deren Amtsbrüder.

Bernhart Hotz I von Herzogenbuchsee (gestorben 1651) war verehelicht mit Maria Grossholz, und der gleichzeitig in Burgdorf als Ausburger und Wasenmeister lebende Jacob Hotz hatte als erste Gattin eine Anna Grossholz, vermutlich die in Bern am 1. Dezember 1596 getaufte Tochter des Jakob Grossholz, Scharfrichters von Moudon.⁵³ Sie wurde von 1630—1643 Mutter von drei Knaben und drei Mädchen, unter deren Taufzeugen wir u.a. Michel Bächdolff (Berchtold), Nachrichter zu Bern; Bernhard Hotz, den Wasenmeister zu Herzogenbuchsee, und Anna Hotz von Herzogenbuchsee (1645 verheiratet mit Martin Hotz, wahrscheinlich dem Wasenmeister von Büren an der Aare) antreffen.⁵⁴

Jacob Hotz in Burgdorf hinterliess eine eigene Rezeptensammlung, die Lehrer Alfred Bärtschi teilweise in der Sonntagsbeilage des Burgdorfer Tagblattes vom 25. Juli 1926 veröffentlichte, und die auch im Heimatbuch des Amtes Burgdorf 1930 erwähnt wird. Jacobs Sohn Johannes oder Hannes, aus zweiter Ehe mit Verena Schnyder, wurde in Burgdorf getauft am 31. Oktober 1660 und hatte als Paten Hans Hotz, den damaligen Nachrichter von Aarau, dann ab 1665 in Bern. Er verheiratete sich 1683 mit Anna Maria Hotz, einer Schwester des Hans Rudolf Hotz-Spar, eines Scharfrichters von Bern, und wurde bis 1696 Vater von 7 Kindern. Ab 1684 war er Nachrichter und Wasenmeister in Burgdorf, nahm aber mit seinem 17jährigen Sohn Heinrich im Jahr 1702 ein übles Ende am dortigen Galgen. Die beiden hatten auf Viehweiden in Burgdorf und Umgebung giftiges Pulver gestreut, um dann den Bauern allerlei Heiltränklein für das erkrankte Vieh verkaufen zu können. Der Bericht darüber im Burgdorfer Jahrbuch 1936 liest sich wie ein spannender Kriminalroman. Die von Amtes wegen eigentlich dem Scharfrichter Hans Rudolf Hotz, dem Schwager und Onkel der beiden Malefikanten, zukommende Exekution wurde wegen der nahen Verwandtschaft einem andern übertragen.⁵⁵

Nachfolger des hingerichteten Wasenmeisters von Burgdorf wurde ein Jacob Bur von Herzogenbuchsee, der mit seiner Gattin Anna Übersax von Herzogenbuchsee am 19. Juli 1705 in der Stadtkirche einen Jacob taufen liess. ⁵⁶ Taufzeugen waren: Martin Hotz, der Wasenmeister von Büren; Durs Übersax, der Wasenmeister von «Buchsi», und Maria Spar (von Herzogenbuchsee), die Frau des Scharfrichters (Hans Rud. Hotz) von Bern. Am selben Orte wurde am 27. Februar 1707 als Kind derselben Eltern, aber mit dem Zusatz «sonst von Biel», ein Hans Rodolff Baur getauft. ⁵⁷ Seine Paten waren: Hans Rodolff Hotz (-Spar), der Scharffrichter von Bern; Bernhard Bill, der Wihrt im Neuwen Wihrtshauss, sonst von Kernenried und Elsbeth «Luder», die Wasenmeisterin (Hotz-Luder) von Herzogenbuchsee. Die Taufe wurde in Herzogenbuchsee ein Jahr verspätet unter dem 26. Februar 1708 notiert. ⁵⁸ Laut Ratsmanual (StAB) vom 9. November 1717 beklagt sich ein «Scharpfrichter Hans Jakob Baur»,

dass er bei einer Hinrichtung in Tscherlitz (Echallens) nicht berücksichtigt wurde, als der Kehr in dieser mit Fryburg gemeinen Herrschaft an Bern war.⁵⁹

Die Zusammenhänge betreffend Verwandtschaft, Heimatort und Wohnsitz der genannten Nachrichter- und Wasenmeisterfamilien aufzufinden, wird mit fortschreitender Zeit immer verwirrlicher aus mancherlei Gründen. Wer vielleicht aus einer Notlage heraus einen dieser verfemten Berufe ergriff, sah sich wohl öfter auch veranlasst, den angestammten Ort seiner ehrbaren Verwandtschaft zu verlassen und sich anderwärts als Hintersässe oder geduldeter Heimatloser niederzulassen, wobei sich die Spuren des Herkommens verwischten. Ungewollt ungenaue Eintragungen am Bürgerort der von auswärts gemeldeten Taufen, oder aber im Ausburgerrodel der Taufgemeinde, schaffen weitere Unklarheiten. Als Taufzeugen werden verheiratete Frauen zudem meist einfach mit ihrem ledigen Namen aufgeführt.

Ausser Mr. Samuel Huber «von Murten» als Taufzeugen in Bern 1722 bei Samuel Hotz von Herzogenbuchsee und dem bereits erwähnten gleichnamigen Ehemann aus Murten von Samuels Schwester Anna Maria Hotz (getauft 1720) im Kaufbrief des Durs Frieder, erscheinen 1735 bei Susanna, dem jüngsten Kind des «Dort. Med. und Nachrichters» Joseph Hotz (-Stähli) von Herzogenbuchsee in Bern die Taufzeugen Hr. Jean Daniel Huber aus Büren, Frau Susanna Magdalena Huber «auss dem Emmenthall» und Jgfr. Maria Margaretha Hotz. Letztere finden wir 1752 (10. Dezember) als Frau Maria Margaritha Huber zu Ranflüh mit ihrem ehemaligen Patenkind Jungfer Susanna Elisabeth Hotz von Herzogenbuchsee und Meister David Moser aus Peterlingen (Payerne) Paten stehen bei Maria Elisabeth, der Tochter Samuels, also der Enkelin des Doctor Joseph Hotz von Herzogenbuchsee. Bei seinem Enkel Joseph, dem Sohne Samuels, sind 1756 (5. Februar) Taufzeugen: ein Meister Samuel Huber von «Ranflühe» (Kirchgemeinde Rüderswil)60, mit einem Meister Johannes Huber von Büren. Die 1762 nachgeborne Tochter Maria Magdalena dieses Samuel Hotz hat zur Patin eine Barbara Hueber von Ranflüh. Johannes Hotz, der Bruder Samuels, hatte zur Frau eine Anna Barbara Baur aus Milden (Moudon), weshalb sein Sohn Johann Samuel am 7. August 1751 den Nachrichter zu Milden Johannes Baur zum Paten bekam. 61

Die Murtener Huber wohnten eigentlich in Montilier (Montelier, Montelier, Montarlier) bei Murten laut Taufrodel von Herzogenbuchsee und Bern vom Mai und August 1751. Als ihr Heimatort wird im Ausburger Taufrodel von Herzogenbuchsee sowohl für Daniel und die Familie seines Bruders, des

Wasenmeisters Joseph Hueber, und der Susanna Elisabeth Hotz, von Herzogenbuchsee (1757, 1760 und 1761), als auch für die von Joseph Huber, Daniels sel., verheiratet mit Elisabeth Müller von Eriz, in Herzogenbuchsee, bei der Taufe ihres Kindes Joseph am 26. Juni 1815 der Weiler Mauraz (auch Maurat geschrieben), Kirchgemeinde Pampigny, Bezirk Morsee (Morges) genannt. Das gleiche gilt für die Hueber (oder Wueber) von Avenches.⁶²

Aus der Huttwiler Linie der Hotz, die hier nicht verfolgt wurde, erscheint am 15. Juni 1742 erstmals im Eherodel von Herzogenbuchsee der Hochzeiter Daniel Hotz mit Elsbeth Schnyder, der Tochter seines Arbeitgebers Christian Schnyder, eines «Lehenmannes des Wasenmeisters», ferner am 17. September 1788 im Taufrodel ein Joseph Hotz von «Hutweil» als Taufzeuge bei Jacob Müller von Eriz, dem Kind des Buchser Wasenmeisters Jakob Müller und der Anna Mengis von «Däniken» (Tenniken) Baselbiet. 63 Zu dem in den Kantonen St. Gallen, Zürich, Schaffhausen, Luzern und Bern vertretenen Schaffrichtergeschlecht der Volmar (Vollmar, Folmer, Fulmer) gehörten wohl auch der in Herzogenbuchsee am 5. Dezember 1600 notierte Taufzeuge «Beat Füller (statt Fullmer), Nachrichter uss lutzernerpiet, Sursee», sowie die Patin Margret «Folmar» am 13. Januar 1643 bei Margret Hotz in Burgdorf, die ihrerseits später den dortigen Scharfrichter Hans Rudolf Dent (Dänt) von Erlach heiratete und von 1677—1687 fünf Kinder taufen liess, und schliesslich ebendort Catharina «Folmar», am 26. Februar 1690 Patin von Catharina Hotz, der Tochter des 1702 hingerichteten Johannes (vermutlich identisch mit Catharina «Volmer», der zweiten Frau des stadtbernischen Scharfrichters Johannes Hotz und Mutter des am 1. September 1684 getauften und 1719 in Herzogenbuchsee verstorbenen Abrahams).

So hat uns unsere Spurenfolge aus lokaler Enge über Sprach- und Staatengrenzen hinaus in ein Gewebe unabsehbarer menschlicher und örtlicher Beziehungen geführt bei einem Beruf, dessen Inhaber jahrhundertelang zugleich unheimlichen Respekt und Abscheu genossen und hinwiederum bei mancherlei Bresten oft verstohlen aufgesucht wurden im Glauben an die Zauberkraft ihrer teilweise gruseligen Heilmittel oder im Vertrauen auf ihre anatomischen Kenntnisse, die sie sich damals leichter als die Ärzte erwerben konnten. Oft musste der Scharfrichter ja von Amtes wegen nach peinlicher Befragung oder nicht tödlicher Körperstrafe seinen Opfern die erste ärztliche Hilfe angedeihen lassen und verrechnete dem Staate deswegen manches Büchslein Salbe, wie die Belege zeigen. Dem Nachrichter Baltzer Mengis in Luzern wurden 1656 sogar

Verwundete der Villmergerschlacht in Pflege gegeben.⁶⁴ Das «Dökterlen» war also naheliegender Nebenverdienst dieses Berufes.

Nicht von ungefähr finden wir unter den Taufpaten der Kinder gelegentlich Heilkünstler wie den «Physikus», Chirurgus, Doctor Medicinae, Apotheker, Bruchschneider, Bader oder Scherer», neben dem Weibel, Wirt, Gerber, Wächter, Botenläufer, Stadtpfeifer oder Stadttrompeter mit Vertretern der schon genannten «unehrlichen» Berufe. Daneben fehlen aber erstaunlicherweise, besonders bei den Mädchen, auch wohlangesehene Gevattersleute nicht, wie der Herr Grossweibel, ein Landvogt oder deren Frauen und Töchter. Freilich wird etwa vermerkt, dass sich einer bei der Taufe vertreten liess, was vermutlich ohne besondere Notiz auch andere Taufzeugen taten.

Für die heranwachsenden Töchter, die beabsichtigten, einen ehrbaren Berufsmann zu heiraten, stellten die Eltern oft mit Erfolg «in Untertänigkeit das demütige Gesuch», dass der Rat der Stadt Bern «geruhen möchte», denselben den Makel («Macul») ihrer «verschmachten Geburt» abzunehmen durch eine sog. «Legitimation». Es wurde ihnen dann schriftlich bestätigt, dass ihre «verschmachte Herkunft» weder ihnen, noch ihrem Ehemann und Nachkommen nachteilig sein solle. Laut den «Teutschen Spruchbüchern im untern Gewölb» (StAB, Bern) wurde dies im 18. Jahrhundert bei 10 weiblichen Angehörigen der Familie Huber und 16 der Familie Hotz «allergnädigst» gewährt, neben der Legitimation von 8 männlichen Hotz (inbegriffen der von Grindelwald und Huttwil).

Das 1963 in Bern erschienene Buch von Werner Danckert: «Unehrliche Leute — Die verfemten Berufe», gibt zu unsern ortsgeschichtlichen Funden einen weiten kulturgeschichtlichen Rahmen und Hintergrund. Interessant ist dabei der Nachweis, dass Beschäftigungen, die Tod oder Leben bringen oder nach damaliger Ansicht Naturkräfte zauberhaft nützen, in vorchristlicher Zeit verehrt, durch die christliche Kirche dann aber «anrüchig» erklärt wurden, weil sie oft hartnäckig mit sog. «heidnischen» Bräuchen verbunden blieben. Diese Abwertung erfuhren im Hochmittelalter ausser dem Scharfrichter und Wasenmeister, besonders in Deutschland, die Totengräber, Bader und Scherer, die Turm- und Nachtwächter, Wald- und Feldhüter, die Schäfer, Sauschneider und Hundshautgerber, die Gassenkehrer, Bach- und Schornsteinfeger, ja selbst die Töpfer, Leinenweber und Müller neben den Spielleuten, Akrobaten und allem fahrenden Volk. Erst lange nach der franz. Revolution galten Angehörige dieser Berufe bei anständigem Charakter überall als «ehrliche» Bürger. Dies erlaubte wohl erst die vielen Einbürgerungen im Laufe des 19. Jahrhunderts. 65

Schliesslich sei noch erwähnt, dass der Name «Hotz» eine rotwelsche Nebenform zu «Bauer» ist, und dass in Herzogenbuchsee die Namen Hotz und Baur gleichzeitig vor 1600 erscheinen.⁶⁶

Anmerkungen und Nachweise

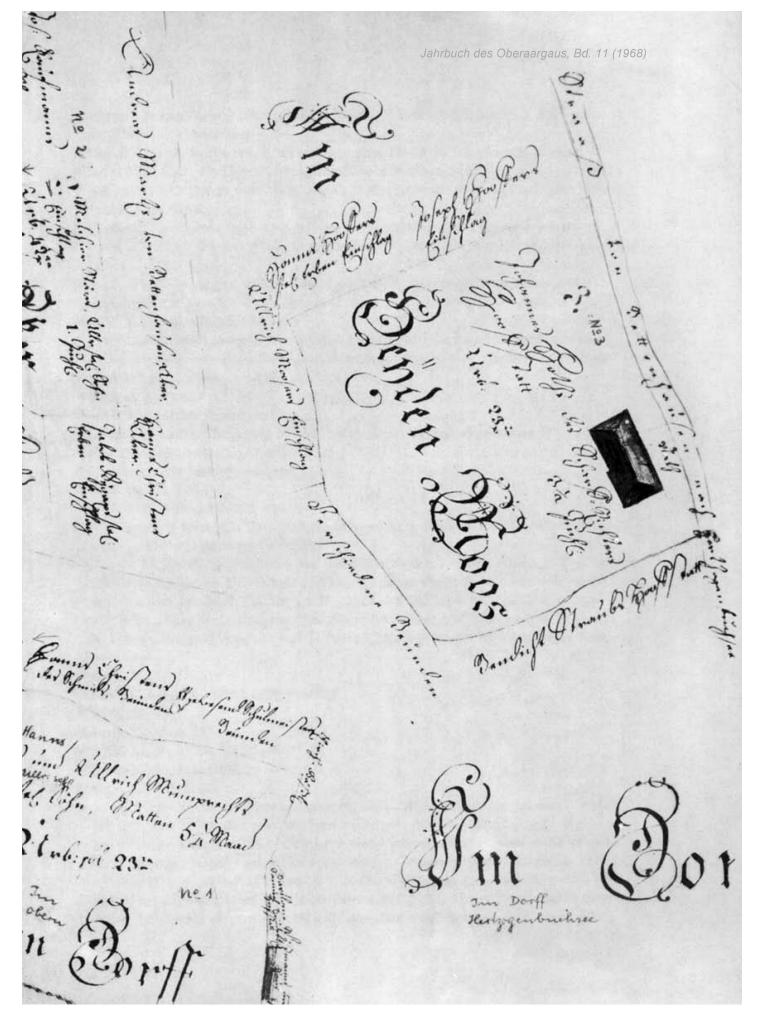
- Neujahrs-Blatt der Literarischen Gesellschaft Bern auf das Jahr 1904. Dr. Maria Krebs: Henzi und Lessing, eine historisch-literarische Studie. Richard Feller: Geschichte Berns, Band III, S. 460. —Hans Henzi: Wiedergefundene Manuskripte zum Burgerlärm 1749 aus dem Nachlass von Prof. Rudolf Henzi, 1794—1829, in der Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde 1951.
- ^{1*} Staatsarchiv Bern (StAB): Ratsmanual (RM) 202, 18. Juli 1749, S. 527.
- ² Die Verschwörung zu Bern 1749. Neujahrs-Blatt 1853, für die Jugend, Verlag Huber & Comp., Bern, S. 24.
- ³ Vgl. Zürcher Taschenbuch 1934 (ZTB): W. H. Ruoff: Von ehrlichen und unehrlichen Berufen, besonders vom Scharfrichter und Wasenmeister im alten Zürich.
- ⁴ Reproduktion mit Erlaubnis des Bernischen Historischen Museums. Der Text lautet: Aus Befälch Meines HochgeEhrten Heren LandtVogt Wagners zu Trachselwald hab ich den 21. May 1748 den Christen Rüfenacht zu RanFlühe mit dem strangen Exsequiert.

	lb. (Pfund)	bz. (Batzen)	Xr (Kreuzer)
ist vor (für) die Exsecution	9	_	
auff die Urtheill zu warten	1	3	3
die Leiteren auff zu stellen	1	3	3
vor (für) strick und handtschu(h)		_	
vor die mahlzeit	8	_	_
Ritlohn 3 Tag, per Tag 5 lb.	15	_	_
Ross und Geschirr zu lösen	2	_	_
Summarum	38		
den Missethäter nach Rahnflüeh zufüehren	3		

Ist zudankbezahlt. — Verbl(eibe) MhgeEh (meines hochgeehrten Herrn) Landvogts dienstschuldiger Diener, sig. Joseph Hotz, Scharpfrichter der Statt Bern. 6 Kreuzer = 1½ Batzen; 7½ Batzen = 1 Pfund. — Der Totalbetrag von 41 Pfund entspricht ca. 450 heutigen Franken. — Der Kaufwert ist umgerechnet nach den Tabellen von Christian Lerch: Schulpraxis, September 1952, mit einem Zuschlag von 10 Prozent.

- ⁵ Vgl. Familiennamenbuch der Schweiz (FNBS), Zürich 1940, herausgegeben von der Schweizer Gesellschaft für Familienforschung.
- ⁶ Vgl. ZTB 1934 a.a.O. (am bereits angeführten Ort). Die dort erwähnte Bezeichnung «Kleemetzger» erklärt sich wohl aus dem Rotwelsch (Gaunersprache), wo «Klee» = Galgen bedeutet, vgl. Schweizer. Archiv für Volkskunde, Band 3, S. 239, und Band 4,

- S. 238. «Keib» = Aas. Daher mundartlich: «es cheibelet» = es riecht nach Aas. Nach der Hochzeit von Anna Marie Hotz, der Tochter des Burgdorfer Wasenmeisters Jacob Hotz, protokolliert Pfr. Niki. Zeerleder von Oberburg als Sekretär des dortigen Chorgerichts am 13. Juli 1656: «Ward abgerahten, dass man uffs nechste den Breuttigam sambt den täntzeren und Spilleutten, so an jüngstem (cum reverentia zu melden) keibenschinderischen hochzyt zu Heimisswyll z'tantz gemacht hend, allhero beruffen solle.» (Den Hinweis verdanken wir Herrn Alfred Bärtschi in Burgdorf). 14 Tage später wird berichtet, dass der Bräutigam mit seiner Frau «in syn heymatt gezogen», weshalb dann am 19. Oktober bloss «Peter Domen (Thommen) von Löumbärg wegen synes lychtferttigen z'tantz gygens drei tag und so vil necht in die gefangenschafft ist erkennt worden».
- Vgl. Dr. Franz Heinemann: Die Henker und Scharfrichter als Volks- und Viehärzte seit Ausgang des Mittelalters, in Schweizer Archiv für Volkskunde (SAVk), Zürich 1900, 4. Jahrgang.
- ⁸ Vgl. Chorgerichtsmanual von H. B.: 22. Januar 1654 betr. «Bernhardli Hotz, dass er seines Vatters sel. Stul in der Kirchen nit verachten welle.»
- ⁹ StAB, RM 9. April 1718.
- ¹⁰ Dorfbuch (DB) Herzogenbuchsee 1596—1741, im Gemeindearchiv (GA) Herzogenbuchsee.
- Vgl. ATR, StAB. Dieser Johannes Hotz ist wohl identisch mit Scharfrichter Hans Hotz von Tenniken (Baselbiet), Sohn des Scharfrichters Hans Hotz sen. (gestorben 1675), der 1654 Scharfrichter «unter der Murgen» in Aarau geworden war, nach dem Vorschlag seines vom Dienst befreiten Vorgängers Hans Berchtolff daselbst und dann 1665 zum Scharfrichter von Bern aufrückte. Dessen Witwe erhielt am 3. Juli 1675 die Vergünstigung, den Dienst ihres Mannes «durch einen Statthalter versehen zu lassen, bis sein Sohn, auch Hans genannt, zu Jahren kommen» und sich tüchtig gemacht haben werde, die Stelle zu erlangen, was am 3. Januar 1685 geschah. (Untere Spruchbücher SS, UU und YY.)
- ¹² Chorgerichtsmanual (ChM) Herzogenbuchsee, 28. Oktober 1660.
- Erstmals 1. Dezember 1594 Lorentz Hotz als Taufzeuge (TZ) mit Anna Meyer aus («hinder») Solothurn bei Anna, einer ausserehelichen Tochter der Jacobea Grundeler «hinder Burgdorff» und eines Vaters «hinder Losan». Vgl. dazu ATR, StAB, 29. August 1598 mit TZ Barbara Meier aus Solothurn bei Barbara, Tochter von Nachrichter Jacob Volmar-Grossholtzer.
- Anna Barbara Stähli, in Burgdorf getauft am 30. April 1693 als Kind des Hans Heinrich Stähli, Grossweibel, und der Christina Buri, erscheint im dortigen Ausburger-Taufrodel IV bei Nr. 239 als Ehefrau des Scharfrichters Matheus Näher aus St. Gallen, und Mutter von Ursula Näher, getauft am 15. Februar 1719; dagegen am 5. März 1733 im ATR Bern als zweite Gattin des Mr. Joseph Hotz und verwitwete Näher.
- ^{14*} Vgl. ATR, StAB. Im TR von Herzogenbuchsee vom 5. März 1733 heisst die zweite Ehefrau unrichtig «Susanna» Stähli und ihre Tochter aus erster Ehe als TZ unrichtig Margaritha statt Barbara Neher. Letztere wird im TR als «privigna», d.h. Stieftochter des Kindsvaters bezeichnet.
- ¹⁵ Laut RM, StAB, wurde er erst am 16. November 1717 zum Scharfrichter gewählt.
- ¹⁶ So im ATR, StAB. Im TR von Herzogenbuchsee ohne «Doct. Med.»



Dorfplan Herzogenbuchsee 1765, Staatsarchiv Bern, mit Haus des Johannes Hotz.

Jahrbuch des Oberaargaus, Bd. 11 (1968)

- Naturalisiert als Burger von Montelier (als Wasenmeisters Sohn) am 15. Januar 1746 (StAB, XIII, 428).
- ¹⁸ Dorfbuch Herzogenbuchsee 1741—1790, im Gemeindearchiv Herzogenbuchsee.
- StAB, ATtR: 16. Oktober 1741, Joseph sen. † und 20. Juli 1746, Joseph Hotz, «ein Knab».
- StAB, ATtR: 16. August 1762, «Mstr. Joseph Hotz, Burger zu Herzogenbuchsee und Scharfrichter in Bern bey 45 Jahren, ward alt 75 Jahr, begraben 19. August».
- ²¹ ATR, StAB und ATtR, StAB.
- ²² Dieser Kaufbrief ist im Besitz von Familie Ingold-Mägli, im Bad, Herzogenbuchsee.
- ²³ Extract im Gemeindearchiv Herzogenbuchsee, aus Sammlung H. Henzi: «Grundrissen von Hertzogenbuchsee, Nr. 1 biss 27, A°, 1765».
- ²⁴ StAB, Atlanten 113.
- ²⁵ StAB, RM 262, 10. September 1762.
- ²⁶ Umrechnung nach Chr. Lerch, mit 10 Prozent Zuschlag; vgl. Anmerkung 4.
- ²⁷ Kopie im Gemeindearchiv Oberönz.
- ²⁸ Gemeindearchiv Herzogenbuchsee.
- ²⁹ StAB, RM 73, 386.
- ³⁰ StAB, Policey-Buch Nr. 9, S. 43—50.
- ³¹ Vgl. Schweiz. Idiotikon, Art. «duch». (Freundlicher Hinweis von Dr. H. Specker, wissenschaftlicher Assistent am StAB.)
- ³² Vgl. H. W. Ruoff: Vom Scharfrichter und Wasenmeister im alten Zürich, 2. Teil, im Schweizer Archiv für Volkskunde (SAVk), 34, Band Basel, 1935. Bestallung des Scharfrichters Leonhard Vollmar zu Wil 1724, im SAVk, 4. Band, Zürich 1900. Für Bern: StAB, Generalregister über die Polizeibücher und RM-Register, Band V, S. 224. Ferner: Hans-Fritz von Tscharner: Die Todesstrafe im alten Staate Bern, Bern 1936.
- ³³ StAB, RM 147, S. 517.
- ³⁴ StAB, Unteres Spruchbuch, EEE 208/209.
- 35 StAB, XI, 34.
- ³⁶ StAB, XI, 34, S. 242.
- ³⁷ StAB, XI, 34, S. 268, 20. August 1740.
- ³⁸ StAB, XI, 43, S. 117/118.
- ³⁹ StAB, XI, 258, S. 67.
- Je ein Exemplar der zweisprachig gedruckten Schrift ist eingeheftet im Band StAB, XI, 258, Akten Sanitätswesen 18. Jahrhundert, 4. August 1761. Sie wird erwähnt bei «Werner Bourquin: Zur Geschichte der Viehseuchen», in «Bernische Blätter für Geschichte, Kunst und Altertumskunde» («Grunau-Blätter»), Jahrgang 1920, S. 206—219; ferner bei «Dr. med. vet. F. X. Weissenrieder: «Vom Milzbrand bei Menschen und Tieren», im «St. Galler Bauer» 1930, Heft 11. Eine Ausgabe ohne Seitennumerierung wurde dem StAB 1967 zum Kauf angeboten.
- ⁴¹ Burgerarchiv (BA) von Herzogenbuchsee.
- ⁴² Historische Sammlung von E. Wyss im Gemeindarchiv Herzogenbuchsee.
- ⁴³ Maria Hoz, geb. Wullschlegel, Johannsen sel., Witwe, verstarb am 24. Januar 1865 als Notarme. Gemeinderatsprotokoll Herzogenbuchsee, 6. Februar 1865. « StAB, KM, 9. November 1717 und 16. November 1717.

- ⁴⁴ StAB, unteres Spruchbuch EEE, S. 322, 18. Dezember 1719, und RM 73, S. 386 und 388,16. November 1717.
- ⁴⁵ Archives Cantonales Vaudoises, Lausanne, Eb. 9, Band 4. Die Registrierung erfolgt unter Waeber, Wueber, Hueber. Von 1694—1711 lassen Anna Hotz und maître Jaques Wueber (bzw. Hueber) 11 Kinder taufen. Als Patin von Simon Wueber erscheint am 27. Mai 1738 eine Anne-Marie Waeber, née Otth à Montelier près Morat. Am 16. Mai 1752 wohnen ein Jaques Wueber und seine Gattin «Marie Mozer (Moser) de Payerne» in Meyriez bei Murten. Diese Angaben beruhen auf einer freundlichen Mitteilung von Herrn Oberst Max F. Schafroth in Bern. Im ATR, StAB, wird ein am 28. Mai 1714 noch als Hans Rud. Otz von Horgen eingetragener Vater am 4. April 1723 Hans Rud. Hotz geheissen.
- 46 StAB, alphabetisches Verzeichnis der vom 1. Januar 1749 bis 5. März 1798 naturalisierten Personen, im Anhang zum Ratsmanuale Register 1749—1798.
- 46* Von späterer Hand wurde mit Bleistift beigefügt: «Kreuz Wirth in Buchsee und Erbauer der Scheidegg».
- ⁴⁷ StAB, unteres Spruchbuch ZZ, S. 387.
- ⁴⁸ ZTB 1934, vgl. Anmerkung 3.
- ⁴⁹ Diese Angaben entnehmen wir mit freundlicher Erlaubnis von Herrn Hans Wandfluh, Archivbeamten am StAB, seinem ungedruckten Bericht über die Familie Vollmar von Münchenwyler.
- ⁵⁰ Dorfbuch Herzogenbuchsee, 4. Januar 1779, Verzeichnuss der Alten Hindersässen, und Protokolle 5. Januar 1780 und 3. Januar 1781.
- ⁵¹ Gemeindebuch Herzogenbuchsee: «Gemeindsverhandlung, den 27. Jenner 1813.1. Die Ausgleichung wegen dem Hr. Doktor Müller zu bestättigen oder zu verwerfen.»
- ⁵² Manual der Landsassenkammer Bern, Band 49, Sitzung 15. März 1828 (laut Bericht von Herrn H. Wandfluh).
- 53 ATR, StAB.
- ⁵⁴ TR von Burgdorf.
- ⁵⁵ Burgerarchiv Burgdorf: Joh. Rud. Aeschlimann: Geschichte und Beschreibung von Burgdorf, 1813, S. 847.
- Gestorben 4. März 1707 «Jacob Baurs dess Wasenmeisters jüngstes Kind» (ATR Burgdorf
- ⁵⁷ TR IV, 290, Burgdorf. Das Geschlecht der «Bur, Baur» war schon 1598 in Herzogenbuchsee ansässig.
- Vgl. ATR 1608—1726 von Burgdorf mit dem «NB Dises Wasenmeisters und dess vorgehenden (Johannes Hotz) Kinder sind theils im andern Tauf Rodel der Burgeren eingeschrieben worden». Nach dem TR von Herzogenbuchsee hatten dort am 23. Januar 1680 Ulli Linder und Elsbeth Uebersax eine Elsbeth taufen lassen mit TZ Joseph Hotz, geb. 1662. Die Linder sind seit 9. Januar 1626 in Herzogenbuchsee eingebürgert.
- ⁵⁹ StAB, RM-Reg. V, S. 2240.
- Vgl. Historisch-Biographisches Lexikon den Schweiz, Art. Ranfluh. Dort blieb der Galgen in Gebrauch für die Landvogtei Trachselwald bis 1798.
- 61 ATR, StAB.
- ⁶² Vgl. Anmerkung 29.

- Die «Heimatkunde von Huttwil» (1915) von Ernst Nyffeler nennt (S. 316) die Wasenmeister Martin Hotz (1706), dann dessen Sohn Daniel, den Enkel Johannes und den Urenkel Joseph Hotz, geb. 1754, Wasenmeister 1776 und Landarzt ab 1797, genannt «Doktorseppli», gestorben 11. Dezember 1838, ein Vermögen von Fr. 180590.73 hinterlassend. Laut unterem Spruchbuch UU, S. 874, wird am 26. August 1673 nach dem Tod des Scharfrichters Hans Vollmar in Aarau als dessen Nachfolger «under der Murgen» für die vier aargauischen Städte Zofingen, Aarau, Brugg und Lenzburg ein Marthi Hotz von Huttwil angenommen. Ihm folgen im Amt Bernhard Hotz sen. (gestorben 1691), und dessen Sohn Bernhard (gestorben 1713) sowie des letztern Bruder Jacob (StAB, Untere Spruchbücher ZZ, 24. Februar 1691, und DDD, 21. September 1713). Die Familie Mengis von Basel und dem Baselbiet ist unter den Taufzeugen der elf Kinder Jacob Müllers in Herzogenbuchsee vertreten von 1782 bis 1806 mit Martin, Catharina, Esther und Peter Mengis.
- ⁶⁴ Vgl. Anmerkung 7 a.a.O., S. 9.
- 65 Vgl. FNBS (Anmerkung 5).
- ⁶⁶ Vgl. Dr. Hans Sommer: Kleine Namenkunde, S. 40. Im FNBS fehlt bei Herzogenbuchsee der alte, noch bestehende Burgername «Baur».